

Stellungnahme zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Berlin, den 16.09.2022

Der Bundesverband der Deutschen Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS) mit Sitz in Berlin vereint Erzeugergemeinschaften und Zusammenschlüsse von Landwirten, deren Mitglieder Stärkekartoffeln produzieren. Als berufsständige Vertretung setzt sich der BVS für seine Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten, Verbänden und der Öffentlichkeit ein. Auf rund 60.000 Hektar erzeugen die über den Verband organisierten 3.300 landwirtschaftlichen Betriebe jährlich rund 2,5 Millionen Tonnen Stärkekartoffeln. Sie repräsentieren damit ein Viertel der deutschen Kartoffelernte.

Vor wenigen Wochen legte die EU-Kommission den Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR; (COM(2022) 305 final, 22.06.2022)) vor. Da wir als Landwirte direkt von den darin enthaltenen Pflichten im Bereich Pflanzenschutzmittelreduzierung betroffen sind, haben wir uns mit dem Verordnungstext intensiv beschäftigt und die Auswirkungen der Maßnahmen diskutiert.

Aus unserer Sicht enthält der Verordnungsvorschlag zu pauschale, nicht abgewogene und die Realität verkennende Vorschriften. Deutschland gehört innerhalb der EU zu den Ländern mit den größten Anstrengungen und Ergebnissen im Bereich Pflanzenschutzmittelreduktion. Hinzu kommt, dass mit der Verabschiedung des Insektenschutzpaketes und der Überarbeitung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung im Jahr 2021 die Regeln für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für mehr Natur- und Biodiversitätsschutz gerade erst deutlich verschärft worden sind. Den jüngsten EU-Vorschlag mit weiteren Verschärfungen weisen wir daher kategorisch zurück.

Eine Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030, das pauschale, faktische Totalverbot auf einem Drittel der deutschen Ackerfläche, stellt uns Kartoffelbauern nicht nur vor sehr große Herausforderungen. Wegen absehbarer Einkommens- und Vermögensverluste steht vielfach die Weiterführung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, unsere Existenz, auf dem Spiel.

Von uns mitgetragen und unterstützt werden die gesellschaftspolitischen Ziele, durch noch nachhaltigeres Wirtschaften für ein höheres Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu sorgen und Biodiversität zu fördern. Gesundheits- und Umweltschutz liegen in unserem eigenen Interesse. Sie sind daher auch für uns prioritäre Ziele. Der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, die Beschränkung auf das notwendige Maß sowie die Anwendung und Weiterentwicklung des integrierten Pflanzen-

schutzes (einschließlich Zugang zu resilienten und leistungsfähigen Kartoffelsorten, Präzisionslandwirtschaft etc.), sind zentrale Bausteine, die von Pflanzenschutzmitteln ausgehenden Risiken weiter zu reduzieren.

Angesichts der Maßnahmen und Auswirkungen, die nicht nur für uns Landwirte sehr weitgreifend und folgenschwer sind, sondern die Gesellschaft insgesamt massiv betreffen, vermissen wir eine faktenbasierte Folgenabschätzung, eine mit konkreten Daten unterfütterten Begründung. Auf solche zentralen Fragen, wie Produktionsrückgänge, Sicherung der Ernährung, Auswirkungen auf die Preise (insbesondere für Grundnahrungsmittel wie der Kartoffel), Verlagerung der Erzeugung außerhalb der EU in Drittländer, in denen niedrigere Standards gelten, weiterer Aufbau von Bürokratie etc., wird, sofern überhaupt, allenfalls am Rande, eingegangen.

Pflanzenschutz dient der Absicherung von Ernten und damit der Produktions- und Versorgungssicherheit. Auskömmliche, wirtschaftlich darstellbare Kartoffelerträge für die Landwirtschaft zu sichern, ist bereits heute eine zunehmende Herausforderung. Als völlig überzogen bewerten wir daher insbesondere die von der EU-Kommission vorgeschlagene Kulisse der Schutzgebiete, in denen Pflanzenschutzmaßnahmen nur noch dann möglich wären, um invasive Arten oder Quarantäneschädlinge zu bekämpfen. In Deutschland sollen davon 3,5 Millionen Hektar (ohne Berücksichtigung der Grundwasserthematik) betroffen sein, d.h. 1/3 der Ackerfläche.

Viele unserer Stärkekartoffeln anbauenden Landwirte wirtschaften in diesen von der EU-Kommission ausgelobten Schutzgebieten, wie etwa in Landschaftsschutzgebieten, die seinerzeit nicht unter der Prämisse des Arten- und Biodiversitätsschutzes geschaffen worden sind. In Vogelschutzgebieten fürchten nicht nur wir Landwirte, sondern selbst Vogelschützer, dass durch Pflanzenschutz-Alternativmaßnahmen die Bodenbrüter deutlich stärker beeinträchtigt werden. Hinzu kommt das politische Versprechen an die Landwirte, dass dort auch künftig eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird. Sollte der EU-Vorschlag bzgl. Schutzgebiete umgesetzt werden, wären dort ansässige landwirtschaftliche Betriebe nicht nur gezwungen, ihre Bewirtschaftung drastisch umzustellen, sofern dies angesichts der regionalen produktions- und vermarktungstechnischen Rahmenbedingungen überhaupt gelingt. Durch absehbare enorme Einkommens- und Vermögensverluste aufgrund einer massiven Entwertung von Eigentumsflächen, die nicht im Geringsten ihren Wert behalten werden, wird sogar die Weiterführung der Betriebe in Frage gestellt. Daran ändern auch die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen nichts, zumal diese ohnehin nur für fünf Jahre gewährt werden sollen.

Betriebe mit der Ausrichtung Pflanzkartoffeln wären am härtesten betroffen, da eine Produktion von Pflanzkartoffeln, die die gesetzlich geforderten hohen Qualitätsstandards einhalten, ohne begleitenden chemischen Pflanzenschutz überhaupt nicht möglich ist. Gerade die Erzeugung von Basis- und Vorstufenpflanzgut (= Kinderstube jeglicher Pflanzkartoffelproduktion) findet zu großen Teilen in sogenannten Gesundlagen (ökologisch besonders schutzbedürftige Gebiete) statt, da dort naturgemäß deutlich weniger Blattläuse als Überträger von pflanzenschädlichen Viren vorkommen. An dieser Stelle fragen wir uns, wo in Deutschland und der EU insgesamt künftig gesundes, leistungsfähiges Pflanzgut zum späteren Anbau von Speise- und Wirtschaftskartoffeln produziert werden soll.

Ob konventionell oder ökologisch produziert: Die Kartoffel stellt sehr hohe Ansprüche an die Pflege und die Gesunderhaltung der Feldbestände. Fehlen geeignete, wirksame Pflanzenschutzmaßnahmen, kommt es auch bei Stärkekartoffeln zu erheblichen Ertrags-

und Qualitätsverlusten. Von zentraler Bedeutung ist hier vor allem der vorbeugende Schutz gegen Kraut- und Knollenfäule oder gegen *Alternaria* mittels fungizider Wirkstoffe. Niedrigere Erträge in Größenordnungen von einem Drittel und mehr (siehe Öko-Kartoffelanbau), verminderte Stärkegehalte sowie Lagerqualitäten des über Wochen und Monate zu lagernden Erntegutes führen aber nicht nur zu kräftigen Einkommensverlusten der Landwirte. Die erheblich eingeschränkte Verfügbarkeit von Stärkerohstoff drückt auch auf das Angebot von Kartoffelstärke und -derivaten für die verschiedenen Verwendungsbereiche im Food- und Non-Food Sektor, mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Fabriken. Wegen der geringeren Flächeneffizienz müsste der Kartoffelanbau entsprechend ausgedehnt werden, um Produktions- und damit Angebotslücken zu schließen.

Hinzu kommen Preissteigerungen bei den Kartoffelstärke-Produkten, die vermutlich noch weitaus höher ausfallen dürften, als wir sie aufgrund der aktuell knappen Stärkemärkte gerade jetzt erleben. Bereits heute kostet Bio-Kartoffelstärke (Nischenprodukt für Spezialsegmente) etwa doppelt so viel wie konventionelle Ware.

Verteuerungen bei konventioneller Ware beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzprodukten aus Drittländern (wie etwa Tapioka aus Asien, Weizen- und Maisstärke aus den USA), die kostengünstiger zu niedrigeren Qualitäts- und Umweltstandards produzierbar sind. All dies schwächt die Wirtschaftlichkeit des heimischen Stärkesektors, entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Für uns nicht nachvollziehbar ist zudem, warum unsere Bemühungen und Anstrengungen der letzten Jahre im Bereich Pflanzenschutzmittelreduzierung seitens der EU-Kommission nicht anerkannt werden. Seit Jahren geht die Anzahl der für den Kartoffelanbau verfügbaren Wirkstoffe zurück, ohne dass zeitnah praktikable Alternativen nachrücken. Dies zeigt allein der Bereich der sogenannten Substitutionskandidaten: So sind aufgrund der strengen EU-Zulassungskriterien sowie der national ergänzenden Zusatzanforderungen nur noch 9 von ehemals 21 Wirkstoffen der Substitutionsliste (list of candidates for substitution) für den deutschen Kartoffelanbau zugelassen. Hinzu kommt das seit 2018 erlassende Anwendungsverbot der Neonicotinoide Clothianidin, Imidachlopid und Thiamethoxam. Mit nur noch zwei von 13 Wirkstoffen ist damit im Bereich der Insektizide der größte Rückgang zu verzeichnen. All dies drückt sich auch in deutlichen Rückwärtstrends der Risikoindikatoren SYNOPSIS und Harmonisierter Risikoindikator (HRI) aus: für uns ein deutlicher Beleg für die erfolgreiche Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 20089/128/EG in Deutschland.

Da immer mehr zuverlässige Werkzeuge des Pflanzenschutzes verloren gehen, ohne dass zeitnah praxistaugliche Alternative nachkommen, gibt es zunehmend Probleme, ein wirkungsvolles Resistenzmanagement im Kartoffelanbau sicherzustellen (etwa im Bereich der Pflanzgutproduktion) und in Teilbereichen bereits seit mehreren Jahren sogar Behandlungslücken (Drahtwurmbekämpfung). Notfallzulassungen gemäß Artikel 53 der Zulassungsverordnung (EU) 1107/2009, sofern diese überhaupt erlassen werden, helfen hier nur bedingt. Sie bieten den Landwirten aber keine Planungssicherheit.

Wir fordern daher beschleunigte und unbürokratische „normale“ Zulassungsverfahren. Dies schließt „verkürzte Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (zonale Zulassung)“ ein. Denn durch nationale Sonderauflagen bekommen Landwirte in Deutschland häufig erst viel später Zugang zu bereits zugelassenen Wirkstoffen/Pflanzenschutzmitteln. Teilweise wird eine zonale Zulassung sogar verwehrt.

Gemeinsam denken und gemeinsam handeln: Kooperativer Natur- und Biodiversitätsschutz, der auf Interessensausgleich setzt, anstatt auf reine Verbote, ist viel erfolgreicher. Das zeigen solche Länderinitiativen wie der „Niedersächsische Weg“ oder die Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Bayern. Erfolgreicher Artenschutz kann gelingen, wenn Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt und örtlichen Behörden sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam tragfähige Konzepte und Lösungen entwickeln sowie umsetzen. Dies bestätigen auch Initiativen in Gebieten, die für die Trinkwassergewinnung von Bedeutung sind. Einseitige Pauschalverbote ohne vorherige Risiko-Nutzen-Abwägung lehnen wir strikt ab.

Als praxisfern, bürokratisch und weit überzogen bewerten wir zudem die gemäß SUR-Vorschlag beabsichtigten Pflichten, die uns Landwirten als Anwender von Pflanzenschutzmitteln zusätzlich, zum bereits bestehenden, strengen Fachrecht auferlegt werden sollen. Die EU-Kommission hat selbst bestätigt, dass die Gemeinschaft über ein sehr strenges, wenn nicht sogar das weltweit strengste System für die Genehmigung und die Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln verfügt. Über Sachkundenachweis und „Spritzen-TÜV“ wird in Deutschland schon lange sichergestellt, dass nur im Pflanzenschutz geschulte Anwender zugelassene Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsgeräten, die regelmäßig gewartet und geprüft worden sind, ausbringen.

Mit den behördlich anerkannten „Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau“, die dem Praktiker wichtige Informationen und Hilfestellungen bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes beim Anbau von Kartoffeln geben, hat Deutschland eine weitere Forderung der EU-Kommission bereits erfüllt.

Deutschland nimmt in der Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG innerhalb der EU eine Vorreiterrolle ein. Dies hat selbst die EU-Kommission in ihrer Bewertung bereits bestätigt.

Für uns Praktiker von zentraler Bedeutung ist die Weiterentwicklung integrierter, für uns umsetzbarer Pflanzenschutzverfahren, darin inbegriffen der Zugang zu leistungsfähigen Sorten aus moderner Pflanzenzüchtung. Erhebliche Einsparpotenziale sehen wir Landwirte zudem durch Präzisionslandwirtschaft, etwa bei Sensor- und Ausbringungstechnik. Dadurch ist Pflanzenschutz zielgerichteter, effizienter und mit stark reduzierten Umweltwirkungen möglich. Für die Dynamik, mit der derzeit in Deutschland und Ländern der EU an umweltverträglicheren Methoden und Technologien beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geforscht und entwickelt wird, ist der vorgelegte Verordnungsvorschlag kontraproduktiv. Die weltweit beispielgebende mögliche Vorreiterrolle einer Landbewirtschaftung mit Pflanzenschutzmitteln in der EU, mit Hilfe neuer umweltverträglicherer Technologien, ist gefährdet.